

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2019-2020

	2019	Veränd. ggü 2019	2020
1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	82,00 €	4,65%	86,00 €
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einstellig	2.460 €	4,65%	2.580 €
-2 Wahlgrabstelle zweistellig	4.920 €	4,65%	5.160 €
-3 Wahlgrabstelle dreistellig	7.380 €	4,65%	7.740 €
-4 Wahlgrabstelle vierstellig	9.840 €	4,65%	10.320 €
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.160 €	2,70%	2.220 €
bb) Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.280 €	3,80%	2.370 €
bc) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.525 €	3,17%	1.575 €
bd) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.440 €	2,70%	1.480 €
be) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.300 €	4,41%	1.360 €
bf) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.440 €	2,70%	1.480 €
bg) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.480 €	3,90%	1.540 €
bh) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.300 €	4,41%	1.360 €
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	502 €	-16,20%	432 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	402 €	-16,18%	346 €
ac) Urnenbestattungen	335 €	-16,32%	288 €
ad) Urnenwandbestattungen	167 €	-15,97%	144 €
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	268 €	-16,52%	230 €
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	1.339 €	-16,23%	1.152 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	803 €	-16,21%	691 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	669 €	-16,15%	576 €
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	167 €	-15,97%	144 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	167 €	-15,97%	144 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	134 €	-16,52%	115 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	134 €	-16,52%	115 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	134 €	-16,52%	115 €
3. <u>Hallenbenutzungsgebühren</u>			
Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:			
a) Trauerhallen			
aa) Trauerhalle Westfriedhof	295 €	0,00%	295 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	88 €	1,12%	89 €
b) Leichenzelle	269 €	24,23%	355 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	671 €	24,35%	887 €
4. <u>Gebühren für das Abräumen von Gräbern</u>			
a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben			
aa) Wahlgrab	251 €	-16,20%	216 €
ab) Reihengrab	251 €	-16,20%	216 €
ac) Kindergrab	201 €	-16,52%	173 €
ad) Urnenwahlgrab	201 €	-16,52%	173 €
ae) Urnenreihengrab	201 €	-16,52%	173 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	82 €	4,65%	86 €
bb) Wahlgrab zweistellig	164 €	4,65%	172 €
bc) Wahlgrab dreistellig	246 €	4,65%	258 €
bd) Wahlgrab vierstellig	328 €	4,65%	344 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	82 €	4,65%	86 €
bf) Urnenwahlgrab	72 €	2,70%	74 €
bg) Reihengrab	72 €	2,70%	74 €
bh) Kindergrab	61 €	3,17%	63 €
bi) Urnenreihengrab	65 €	4,41%	68 €
bj) Urnengrab anonym	71 €	0,00%	71 €
bk) Aschenfeldgrab	65 €	0,00%	65 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall **94 €** 25,98% **127 €**

